

# **Kompensationsvereinbarung**

**zwischen**

**Vattenfall Europe Mining AG  
Vom-Stein-Straße 39  
03050 Cottbus  
-nachfolgend auch VEM genannt-**

**und der**

**Stadt Peitz  
vertreten durch das Amt Peitz  
dieses vertreten durch die Amtsdirektorin**

Die VEM betreibt den Tagebau Jänschwalde. Die Gemeinden des Amtes Peitz befinden sich als Randgemeinden im Bereich des genannten Tagebaues, der durch den Braunkohlenplan Jänschwalde, von der Landesregierung Brandenburg mit Verordnung vom 05.12.2002 beschlossen wurde, und fördert in diesem Tagebau Braunkohle. Die Abbaufäche des Tagebaus befindet sich ca. 4430 ha auf dem Territorium des Amtes Peitz.

Der Betrieb des Tagebaus erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Trotz dessen kommt es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden wie die des Amtes Peitz. VEM erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringt, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner der Randgemeinden im Amt Peitz. Die sich aus der Bergbautätigkeit für die Stadt Peitz ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch VEM gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

1. VEM gewährt dem Amt Peitz für die Stadt Peitz einen einmaligen Betrag in Höhe von 20.000 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck.
2. Unterstützung für die Rettung von drei Denkmälern auf dem Friedhof der Stadt Peitz
3. VEM überweist die Beträge auf das Konto des Amtes Peitz,  
DE72180500003509009346, BIC WELADED1CBN bei der Sparkasse Spree-Neiße.

4. Die Stadt Peitz verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend, sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstige Erlaubnisse ein.
  
5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
  - die zuständigen Gremien der Stadt Peitz durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und Vattenfall dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde
  - und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die rechtliche Unbedenklichkeit nachweislich schriftlich bescheinigt hat.
  
6. VEM möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. VEM möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Die Stadt Peitz bleibt völlig frei von der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

Peitz, .....

Cottbus, .....

Amt/Stadt

Vattenfall Europe Mining AG

.....  
 Hölzner  
 Amtsdirektorin  
 Amt Peitz

.....  
 Lichtblau  
 stell. Amtsdirektorin  
 Amt Peitz

.....  
 Klocek  
 Leiter  
 Bergbauplanung

.....  
 Fuchs  
 Leiter Betrieb  
 Tagebaue